

## Gemeinderat

Christoph Kaufmann  
Gemeindeschreiber  
Tel. 071 343 78 75  
E-Mail Christoph.Kaufmann@trogen.ar.ch

Frau Regierungsrätin  
Katrin Alder  
Departement Inneres und Sicherheit  
Schützenstrasse 1  
9102 Herisau

Trogen, 6. März 2026

### **Vernehmlassung – Gesetz über Gemeindefusionen (GFG)**

Geschätzte Frau Regierungsrätin  
Geschätzter Herr Landamman  
Geschätzte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 14. November 2025 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum Entwurf für ein neues Gesetz über Gemeindefusionen bis zum 6. März 2026 eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen fristgerecht mittels Ihrem Antwortformular Stellung.

Grundsätzlich kann zusammengefasst werden, dass wir seitens Gemeinde Trogen den Erlass des Gesetzes begrüssen. Es ist der Grundstein für realistische Zusammenschlüsse und demzufolge stärkere Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Wir weisen jedoch gleichzeitig darauf hin, dass sich die Vorlage aufgrund verschiedener Kann-Bestimmungen in vielen Punkten als sehr vage erweist. Darüber hinaus existiert keine Herleitung der finanziellen Beiträge. Diese fehlende Transparenz macht es für die Gemeinden kaum einschätzbar, ob die Umsetzung eines entsprechenden Projekts für sie überhaupt realisierbar ist.

Die Gemeinde Trogen bedauert, dass der Regierungsrat mit der vorliegenden "Minimalvorlage" eine Chance verpasst, die frühere Dynamik und Motivation des Kantons aus den kantonalen Strukturreformbestrebungen in die Gesetzesvorlage zu transformieren. So wie das Gesetz jetzt bezüglich finanzieller und administrativer Unterstützung alimentiert ist, dürfte es kaum Wirkung erzielen. Für eine finanzstarke oder grosse Gemeinde besteht kein Anreiz. Eine finanzschwache Gemeinde kann sich diesen Prozess kaum leisten.

Es fehlt eine strategische Ausrichtung des Gesetzes z. B. mit Vorstellungen seitens Kantons, in welchen funktionalen Räumen er zukünftige Fusionen als sinnvoll erachtet. Andere Kantone haben solche Zielbilder sehr wohl in ihre Fusionsgesetze integriert, ohne dass eine erhebliche

Einschränkung der Gemeindeautonomie (Stichwort 'Fusionen von unten') erfolgt. Diesbezüglich muss eine Rückweisung des Gesetzes an den Regierungsrat bzw. die kantonale Verwaltung erfolgen, mit der Aufforderung an diese Behörden das Gesetz zu überarbeiten und eine entsprechende strategische Ausrichtung zu integrieren. Als Beispiele aus mehreren anderen Kantonen kann ein entsprechender Bericht der Berner Regierung im Vorfeld zu einer geplanten Revision des Gemeindefusionsgesetzes von herangezogen werden, wobei sich nicht alle Bestimmungen auf einen kleinen Kanton wie Appenzell Ausserrhoden anwenden lassen. Siehe Übersicht betreffend mehrere Kantone '5.2 Massnahmen und Anreizsysteme zur Förderung von grossflächigen / strategischen Fusionen in ausgewählten Kantonen', Seite 11 bis 13 in [https://www.gemeinden.dij.be.ch/content/dam/gemeinden\\_dij/dokumente/de/gemeindereformen/fusion/grundlagen/vortrag%20gesetz%20zur%20foerderung%20von%20gemeindezusammenschluessen-de.pdf](https://www.gemeinden.dij.be.ch/content/dam/gemeinden_dij/dokumente/de/gemeindereformen/fusion/grundlagen/vortrag%20gesetz%20zur%20foerderung%20von%20gemeindezusammenschluessen-de.pdf).

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT TROGEN



L. Roth  
Gemeindepräsidentin



Ch. Kaufmann  
Gemeindeschreiber

Beilage:

Antwortformular Vernehmlassung Fusionsgesetz